# **Piratenpartei** Deutschland Landesverband Hessen

Piratenpartei Hessen - Postfach 900 502 - 60445 Frankfurt / Main

An den Präsidenten des Hessischen Landtags Herrn Norbert Kartmann und die Damen und Herren Abgeordneten des Hessischen Landtages Schlossplatz 1 – 3 65183 Wiesbaden

24. August 2011

Offener Brief zum Gesetzesentwurf der Hessischen Landesregierung für ein Gesetz zum fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Privatfunkgesetzes - Drucksache 18 / 3887

Sehr geehrter Herr Kartmann,

wir möchten Sie gerne über den Standpunkt der Piratenpartei Hessen zum Gesetzesentwurf der Hessischen Landesregierung für das Gesetz zu dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Privatfunkgesetzes - Drucksache 18 / 3887 informieren. und bitten Sie, diesen offenen Brief allen Abgeordneten des Hessischen Landtages zukommen zu lassen.

Die geplante Auslieferung aller Meldedaten, der sogenannte "einmalige Meldedatenabgleich", erfolgende sowie die später regelmäßig Meldedatenübermittlung liefern der Gebühreneinzugszentrale öffentlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ) Zugriff auf unverhältnismäßig viele Daten aller in Deutschland gemeldeten Bürger. Laut Vertrag sind alle Bürger, deren persönliche Daten bzw. die ihres Haushaltes der GEZ vorliegen, rundfunkgebührenpflichtig für ihre Wohnung oder ihren Haushalt, und dies unabhängig von der tatsächlichen Rundfunknutzung. Zudem sollen für eine Frist von zwei Jahren zusätzlich die Daten aller gemeldeten volljährigen Bürger an die GEZ übermittelt werden. Die gesetzliche Verpflichtung nach §9 zur Auskunftserteilung stellt eine Ausweitung der Rechte der GEZ und einen unverhältnismäßig intensiven Eingriff in die Privatsphäre jedes einzelnen Bürgers dar.

## **Piratenpartei** Deutschland Landesverband Hessen

Postfach 900 502 60445 Frankfurt / Main

Telefax (069) 175 36 743 - 9

E-Mail vorstand@

piratenpartei-hessen.de

Presse presse@

piratenpartei-hessen.de

Internet www.piratenpartei-

hessen.de

#### **Bankver**bindung

GLS Gemeinschaftsbank eG Konto 6004 334 400 BLZ 430 609 67

#### Vorstand

#### Uwe Schneider

Vorsitzender

E-Mail uwe.schneider@

piratenpartei-hessen.de

#### Ralf Praschak

Stellvertretender Vorsitzender E-Mail ralf.praschak@

piratenpartei-hessen.de

### Knut Bänsch

Schatzmeister E-Mail k-nut@

K-Hut@

piratenpartei-hessen.de

#### **Tim Guck**

Politischer Geschäftsführer

E-Mail tim.guck@

piratenpartei-hessen.de

#### **Peter Wenz**

**Generalse**kretär

E-Mail peter.wenz@

piratenpartei-hessen.de



Auch wenn die GEZ bis 2014 keine Adressdaten von Privatpersonen für ihre Mailingaktionen mehr kaufen darf, wird es voraussichtlich ab 2014 wieder Massenaussendungen der GEZ geben, um vermeintlich säumige Zahler zu entlarven. Und trotz der regelmäßigen Meldedatenübermittlung soll der Einsatz von vor Ort ermittelnden Gebührenbeauftragten weiter fortgeführt werden. Die Gelder, die so für die Ermittlung von vermeintlichen "Schwarzsehern" verschwendet werden, könnten sicher an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden.

Dadurch, dass es für Personen ohne Radio oder TV-Gerät bzw. PC keine Möglichkeit mehr zur Befreiung von der Gebührenpflicht geben wird, entsteht eine Zwangsabgabe, die in ihrem Charakter einer Steuer gleicht.

Laut §11 Absatz 4 erhält die GEZ ein Auskunftsrecht gegenüber öffentlichen und auch nichtöffentlichen Stellen, ohne dass der Betroffene über das Auskunftsersuchen informiert wird, geschweige denn Einspruch erheben kann. Diese Daten können dazu benutzt werden, beim sogenannten Betroffenen Nachforschungen anzustellen. So wird der GEZ die Fahndung nach "Meldeunwilligen" ermöglicht.

Rundfunkanstalten haben jetzt schon das Recht zum "Schnüffeln", d.h. sie sind befugt, von den Grundbuchämtern Auskunft darüber zu verlangen, wem eine Immobilie gehört, um dann den Eigentümer zu befragen, wer diese Wohnung(en) nutzt. Dieses Recht soll nun in §9 des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch der GEZ zugestanden werden. Der Eigentümer der Immobilie wird dann seinerseits durch Zwangsbefugnisse verpflichtet, über einen unklar definierten Datenumfang Auskunft zu erteilen, den er nach geltendem Recht überhaupt nicht besitzen dürfte. (Quelle HAA-AV-017-T1 Seite 38, §9)

Das Ansinnen der GEZ, eine bedenkliche, dauerhafte Ansammlung von Daten aufzubauen, verstößt gegen Grundsätze der Datenschutzgesetze und der darin bestimmten Datensparsamkeit. Darüber hinaus kommt der Umfang der geplanten Datenerhebung einer Vorratsdatenspeicherung gleich, welche bereits im Jahre 2010 vom Bundesverfassungsgericht als unzulässig abgelehnt wurde. (BVerfG, 1 BvR 256/08 vom 02.03.2010)

Leider sind viele Punkte im Hinblick auf den Datenschutz ungeklärt. Wer stellt auf welche Weise sicher, dass Daten wieder von der GEZ gelöscht werden, wenn sie nicht mehr benötigt werden? Wer entscheidet, ab welchem Zeitpunkt sie nicht mehr notwendig sind und welche es genau betrifft? Da quasi jeder Bürger bzw. sein zugeordneter Haushalt oder seine Wohnung von der GEZ erfasst werden, stehen der GEZ nicht nur allgemeine Immobiliendaten, sondern auch ungleich sensiblere Haushaltsdaten ("wer wohnt wo mit wem?") zur Verfügung.

Wir rufen Sie deshalb auf, den fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zu ratifizieren und auf Änderungen bzw. Anpassungen zu bestehen, die eine datenschutzrechtlich einwandfreie Erfassung der Daten der Bürger zwingend vorschreibt und gleichzeitig die Schaffung einer zu Missbrauch einladenden zentralen Datensammlung verhindert.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Uwe Schneider

Piratenpartei Deutschland Landesverband Hessen

Here Someth

Vorsitzender